

**Studienordnung für den Studiengang „Orthodoxe Religionslehre“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

**vom 30. Oktober 2009**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. S. 474 ), hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhalt:**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn

§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

§ 6 Lehrveranstaltungen

§ 7 Leistungsnachweise

§ 8 Studienleistungen

§ 9 Aufbau des Studiums

§ 10 Erweiterungsprüfung

§ 11 Studienberatung

§ 12 Anrechnung von Leistungen

§ 13 Inkrafttreten

Anlage: Modulbeschreibungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Erweiterungsstudium für das Fach „Orthodoxe Religionslehre“ für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen.

Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Prüfungsordnung ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182). Der Studienordnung liegt ferner das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Juli 2003 (GV. NRW. S. 223), zugrunde.

## **§ 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ ist die Einschreibung in ein lehramtsbezogenes Studium mit zwei Hauptfächern.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann ausschließlich in einem Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums**

Der Erweiterungsstudiengang umfasst 30 Semesterwochenstunden (SWS).

## **§ 5 Ziel des Studiums**

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für die pädagogischen Handlungsfelder sowie die Förderung von der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen**

(1) Im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen führen in eine zusammenhängende Thematik ein, geben Überblicke und orientieren über Grundfragen der Bereiche und Teilgebiete des Faches. Der Besuch der Vorlesungen ist in der Regel an keine Voraussetzungen gebunden und deshalb vom ersten Semester an möglich und sinnvoll.

Seminare: führen in grundlegende Inhalte und Methoden der verschiedenen Bereiche und Teilgebiete des Fachs Orthodoxe Religionslehre ein und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

Übungen: sind Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung einzelner Inhalts- und Themenbereiche dienen.

(2) Die einzelnen Veranstaltungen können Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen sein.

- a. Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.
- b. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

### **§ 7 Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch:

- a. Eine mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotete Hausarbeit, oder
- b. Ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotetes schriftliches Referat, oder
- c. Eine 30-minütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder
- d. Das Bestehen einer Klausur von mindestens zweistündiger Dauer mit mindestens „ausreichend“ (4,0)

### **§ 8 Studienleistungen**

Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls und die zu erbringenden Studienleistungen. Über das ordnungsgemäße Studium jedes Moduls erhält der Studierende eine Modulabschlussbescheinigung.

### **§ 9 Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

---

#### **Grundlagenmodul I**

**GM I – 8 SWS**

#### **Aufbau:**

**a.) Zugänge zur Orthodoxie**

**2 SWS (Seminar)**

**b.) Altes Testament**

**2 SWS (Vorlesung)**

**c.) Neues Testament**

**2 SWS (Vorlesung)**

**a.) Einführung in das Judentum und den Islam**

**2 SWS (Seminar)**

---

<b>Grundlagenmodul II</b>	<b>GM II – 6 SWS</b>
<b>Aufbau:</b>	
a.) Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte 2 SWS (Unter- bzw. Proseminar)	
b.) Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen 2 SWS (Übung)	
c.) Einführung in den schulischen Religionsunterricht 2 SWS (Vorlesung)	
<b>Aufbaumodul I</b>	<b>AM I – 6 SWS</b>
<b>Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext</b>	
<b>Aufbau:</b>	
a.) Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt 2 SWS (Seminar)	
b.) Konzeption und Methoden des schulischen Religionsunterrichts 2 SWS (Übung)	
c.) Einführung in die Unterrichtsvorbereitung 2 SWS (Proseminar)	
<b>Aufbaumodul II</b>	<b>AM II – 6 SWS</b>
<b>Bibel und Liturgie kreativ vermitteln</b>	
<b>Aufbau:</b>	
a.) Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? 2 SWS (Seminar)	
b.) Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt 2 SWS (Seminar)	
c.) Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“ 2 SWS (Übung)	
<b>Wahlpflichtmodul I</b>	<b>WPM I – 4 SWS</b>
<b>Orthodoxie und Gegenwartsfragen I</b>	
<b>Aufbau:</b>	
a.) Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration 2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar 2 SWS (Seminar)	
<b>Wahlpflichtmodul II</b>	<b>WPM II - 4 SWS</b>
<b>Orthodoxie und Gegenwartsfragen II</b>	
<b>Aufbau:</b>	
a.) Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima etc.] 2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar 2 SWS (Seminar)	

Vor Beginn des Erweiterungsstudiums findet eine Orientierungseinheit von zwei Wochen statt. Diese soll die Studierenden in die klassischen Hilfsmittel und Grundlagenwerke des Fachs „Orthodoxe Religionslehre“ einführen und eine erste Orientierung für das Studium bieten.

Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

- (2) Die Studierenden müssen nach näherer Bestimmung der Modulbeschreibungen alle Grundlagenmodule, alle Aufbaumodule sowie eines der zwei Wahlpflichtmodule studieren.
- (3) An den Wahlpflichtmodulen kann nur teilnehmen, wer erfolgreich die Grundlagen- und Aufbaumodule abgeschlossen hat.
- (4) Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen (Geschäftsstelle Münster) ausgesprochen. Studierende für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen müssen eine fachdidaktische Prüfung und eine fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen der Erweiterungsprüfung absolvieren.
  - Für die Zulassung zur Prüfung in Fachdidaktik nach Erwerb eines Leistungsnachweises im Aufbaumodul II.
  - Für die Zulassung für die Prüfungen in der Fachwissenschaft in Orthodoxer Religionslehre nach Erwerb eines Leistungsnachweises in einem der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen unter Mitwirkung der/des Modulbeauftragten.

### **§ 10 Erweiterungsprüfung**

Für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangstufen der Gesamtschulen sind zwei Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen, darunter fallen eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung. Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine mündlich abgelegt werden. Schriftliche Prüfungen (Klausuren) dauern vier Stunden, mündliche Prüfungen in der Regel fünfundvierzig Minuten.

Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle Münster) abgelegt; die Prüfung folgt den Vorgaben gem. § 29 LPO vom 27.03.03.

Mit der Meldung zur letzten Modulabschlussprüfung legt der Prüfling eine Bescheinigung des Modulbeauftragten des Faches vor, aus der hervorgeht, dass alle Studienleistungen gem. der vorliegenden Studienordnung vollständig erbracht sind.

### **§ 11 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie durch die Fachstudienberater. Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, die Studieninhalte, den Studienaufbau und die Studienanforderungen.

### **§ 12 Anrechnung von Leistungen**

- (1) Leistungen, die im selben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes.

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen.

- (3) An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. Bei Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu beachten.
- (4) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium vom Wintersemester 2009/2010 an aufnehmen.

**Anhang:****Modulbeschreibungen**

<b>Bezeichnung: Grundlagenmodul I</b>						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Das Grundlagenmodul I dient dazu, einen Überblick über Zeit, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments zu vermitteln. Außerdem wird eine Einführung in die Hauptaspekte der orthodoxen Theologie (Christusbekenntnis, Pneumatologie) und Spiritualität (Liturgie, Fasten, Herzensgebet, spirituelle Vater- und Mutterschaft, Ikonenmalerei) mit besonderer Beachtung der sich darauf beziehenden Implikationen im ökumenischen Kontext angeboten. Hinzu kommt eine allgemeine Einführung in den Islam und das Judentum. Ziel des Moduls ist es, einen ersten Einblick in die Struktur und Inhalte der Heiligen Schrift sowie in die Grundelemente Orthodoxer Theologie zu vermitteln. Die Thematisierung der ökumenischen Dimension sowie die Beschäftigung mit dem Judentum und dem Islam ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Studierenden schon in der Anfangsphase ihres Studiums für die ökumenischen und interreligiösen Zusammenhänge zu sensibilisieren.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für BK, GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> -						
<b>Turnus:</b> Zugänge zur Orthodoxie: jedes WS; Altes Testament: jedes WS und SS; Neues Testament: jedes WS und SS; Einführung in das Judentum und den Islam: jedes WS und SS.						
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>FS</b>	<b>Studien-leistungen</b>	<b>LN gemäß § 9 Abs. 5</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Zugänge zur Orthodoxie (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1.	Textarbeit	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	-
Altes Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Neues Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Einführung in das Judentum und den Islam (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme,	2	1./ 2.	Essay		-
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>1./ 2.</b>			

<b>Bezeichnung: Grundlagenmodul II</b>						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Dieses Modul dient dazu, am Beispiel des Neuen Testaments die wichtigsten bibelexegetischen Methoden und Hilfsmittel kennen- und anwenden zu lernen. Der Schwerpunkt liegt bei den historisch-kritischen und literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen. Überdies wird ein Überblick über die Hauptstationen des historischen Werdegangs der Orthodoxen Kirche (Spätantike, Byzanz, Neuzeit) vermittelt. Das Modul wird durch eine Einführung in den schulischen Religionsunterricht abgerundet, die über die historischen, rechtlichen, schulpädagogischen, religionssoziologischen und strukturell-didaktischen Aspekte des letzteren informiert.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> -						
<b>Turnus:</b> Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte jedes WS und SS; Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen: jedes WS und SS; Einführung in den schulischen Religionsunterricht: jedes WS.						
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>FS</b>	<b>Studien-leistungen</b>	<b>LN gemäß § 9 Abs. 5</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte (Unter- bzw. Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2./ 3.	Textvorbereitun- g	Hausarbeit	-
Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2./ 3.	Text- vorbereitung	-	-
Einführung in den schulischen Religionsunterricht (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>2./ 3.</b>			

<b>Bezeichnung: Aufbaumodul I: Orthodoxy im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext</b>						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Dieses Modul bietet eine systematische Darstellung der Grundzüge orthodoxer Dogmenlehre (Trinitätslehre, Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie), die auf die damit zusammenhängenden ökumenischen (Kirchenverständnis, römischer Primat, Filioque, etc.) und interreligiösen (Monotheismus vs. <i>Shirk</i> , Kreuzigung, eschatologischer Messianismus) Fragestellungen fokussiert. Zudem bietet das Modul eine Einführung in entwicklungspsychologische und soziologische Theorien und thematisiert das Verhältnis von Kindern und jungen Menschen zur Religion. Vermittelt werden außerdem grundlegende religionspädagogische Konzeptionen und Methoden, die für die Erteilung von orthodoxem Religionsunterricht erforderlich sind und sich z.B. auf das Erzählen von biblischen Geschichten, die Weitergabe von liturgischen Zusammenhängen und die Betrachtung von Ikonen/Bildern beziehen. Auch Stufen des Unterrichtsgesprächs werden ausführlich behandelt. Ziel dieses Moduls ist es vor allem, religionspädagogische Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der altersspezifischen entwicklungs- und kognitions-psychologischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Der Ansatz an den religiösen, interreligiösen und kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und –bildung sollte dabei ein wichtiges Ziel sein.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> -						
<b>Turnus:</b> Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt: jedes SS; Einführung in die Unterrichtsvorbereitung: jedes WS und SS; Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts: jedes WS und SS						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	FS gemäß § 9 Abs. 5	Voraussetzungen
Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Einführung in die Unterrichtsvorbereitung (Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>4.</b>			

<b>Bezeichnung: Aufbaumodul II: Bibel und Liturgie kreativ vermitteln</b>						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Dieses Modul bietet einen paradigmatischen Einblick in die patristische Tradition der Ostkirche mit besonderer Berücksichtigung der hermeneutischen Frage nach der Aktualität des patristischen Erbes für die Bewältigung von gegenwartsbezogenen Problemen. Thematisiert wird auch die Relevanz der Kirchenväter im ökumenischen (z.B. die Kappadozier) und interreligiösen Dialog (z.B. Johannes von Damaskus). Im Mittelpunkt dieses Moduls steht aber auch die Doppelfrage, wie der Religionsunterricht vorbereitet wird und wie religiöse, vor allem biblische und liturgische, Inhalte im Kontext dieses Unterrichts kreativ vermittelt werden können. Eine intensive Beschäftigung mit der Liturgie (Wesen, Sakramentenlehre, Hymnographie, etc.) soll sie als Trägerin persönlicher und kollektiver Spiritualität hervorheben und ihre didaktischen Potentiale in den Vordergrund rücken.						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> GM I-II						
<b>Turnus:</b> Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? jedes WS; Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt: jedes WS; Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“: jedes WS.						
<b>Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>FS</b>	<b>Studien-leistungen</b>	<b>LN gemäß § 9 Abs. 5</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	-	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“ (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Protokoll oder Kurzvortrag	Essay	GM I-II
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>5.</b>			

<b>Bezeichnung: Wahlpflichtmodule I und II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I / Orthodoxie und Gegenwartsfragen II</b>						
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden für das Lehramt wählen eines der folgenden zwei Module. Dabei handelt es sich um die kritische Beschäftigung mit einer offenen Fragestellung, die aus der Auseinandersetzung zeitgenössischer Orthodoxer Theologie mit der Moderne und Postmoderne hervorgeht (Nation, Migration, Integration, Bioethik, Klima, Menschenrechte, etc.). Hier ist nicht nur der ökumenische Kontext, sondern auch ein interreligiöser und nicht-religiöser Zusammenhang zu berücksichtigen. Jedes dieser Module fordert die Studierenden dazu auf, darüber nachzudenken, wie Orthodoxe Theologie dynamisch den Herausforderungen moderner und postmoderner Existenz gerecht zu werden vermag und was für Neuinterpretationen, Akzentverschiebungen und Positionsänderungen solch eine Dynamik auslösen kann. Jedes Modul bietet außerdem eine praxisorientierte religionspädagogische Lehrveranstaltung, die das Beobachten von schulischem Religionsunterricht sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von einer Unterrichtsstunde beinhaltet.						
<b>Wahlpflichtmodul I: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I</b>						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> GM I-II, AM I-II						
<b>Turnus:</b> Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 9 Abs. 5	Voraussetzungen
Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religions-pädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Erarbeitung eines Unterrichts-entwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>6.</b>			

<b>Wahlpflichtmodul II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen II</b>						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Pflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
<b>Status:</b> Pflichtmodul						
<b>Voraussetzungen:</b> GM I-II, AM I-II						
<b>Turnus:</b> Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 9 Abs. 5	Voraussetzungen
Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.] (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religions-pädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Erarbeitung eines Unterrichts-entwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>6.</b>			

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des FB 09 Philologie vom 20. Juli 2009.

Münster, den 30. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.01.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Oktober 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles